

Arbeitsrecht

(Nr. 369/2004)

Aufwendungsersatz

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln entschied:

Stellt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer entgegen einer vertraglichen Zusage die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Einrichtung nicht zu Verfügung, dann kann der Arbeitnehmer diese – nach vergeblicher Aufforderung – selber beschaffen und vom Arbeitgeber Ersatz der entstandenen Aufwendungen verlangen.

Urteil des LAG Köln vom 18. März 2004
Aktenzeichen: 5 Sa 134/03

Veröffentlicht: Arbeitsrecht im Betrieb Nr. 10/2004
25.10.2004